

Fragen und Antworten für interessierte Bürgerbusfahrer*innen

Vorläufiger Entwurf als Vorlage für eine Druckversion..
Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Werden Sie ehrenamtlich Bürgerbus-Fahrer*in

Der Bürgerbus wird in der Konstellation der sogenannten „*genehmigungsfreien Nische*“ eingerichtet und wird von ehrenamtlichen Fahrer*innen gefahren. Dazu suchen wir interessierte Menschen, die Lust und Laune haben, nach freier Zeiteinteilung, ein paar Mal im Monat einen halben Tag (ca. 4 Stunden) mit einem Kleinbus auf Linie zu fahren.

Ich möchte Fahrer*in werden! Was muss ich tun? Sprechen Sie mit uns!

Ansprechpartner:

Von der Gemeindeverwaltung: Frau Thome Telefon 07681/404361

Vom SSR für den Bürgerbus: Michael Göb Telefon 07681/2093680

Welche Voraussetzungen muss ein ehrenamtlicher Bürgerbus-Fahrer*in mitbringen?

Wer über 21 Jahre alt ist, darf einen Bürgerbus fahren. Eine Altersobergrenze gibt es in Baden-Württemberg nicht. Erforderlich ist ein Führerschein der Klasse B oder der alten Klasse 3. Zwei Jahre Fahrpraxis sind nachzuweisen.

Was ist zusätzlich erforderlich?

Der alte Führerschein muss in einen **EU- Führerschein** umgeschrieben werden.

Eine **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung** muss erworben werden.

Dieser Personenbeförderungsschein wird von der Straßenverkehrsbehörde für fünf Jahre vergeben und über das Bürgerbüro der Stadtverwaltung beantragt, ebenso das **polizeiliche Führungszeugnis**.

Es muss ein **Gesundheits-Check** durchgeführt werden (Sehtest, Reaktionstest etc.).

Dieser wird in Absprache mit den Fahrer*innen vom Stadtseniorenrat organisiert.

Das Untersuchungsergebnis hat keine Auswirkungen auf den privaten Führerschein.

Eine Kopie verbleibt in der Fahrerakte des Bürgerbusvereines.

Alle personenbezogenen Daten sind vertraulich.

Sämtliche dabei anfallende Kosten übernimmt der Stadtseniorenrat!

In welchen Zeiträumen sind die Untersuchungen zu wiederholen?

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für fünf Jahre erteilt und kann dann für weitere fünf Jahre verlängert werden. Grundsätzlich ist bei jeder Verlängerung das Ergebnis der Gesundheitsuntersuchung vorzulegen.

Was kostet die Fahrt mit dem Bürgerbus?

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos!

Also keine Tickets, keine Kasse und keine Abrechnungen.

Was machen diejenigen, die schon eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen oder Mietwagen besitzen?

Wer bereits im Besitz eines Miet- oder Taxischeins ist, muss die Fahrerlaubnis für Bürgerbusse nachträglich eintragen lassen.

Wie oft muss ich fahren?

So oft, wie Sie möchten. Gefahren wird nach einem Dienstplan, der auf Ihre verfügbare Zeit abgestimmt ist. Je nach Lust und Laune sind die Ehrenamtlichen etwa ein bis zwei Mal im Monat im Einsatz. Sie können zu unterschiedlichen Zeiten und Tagen fahren, je nachdem wieviel Zeit Sie für den Bürgerbus aufbringen wollen.

Sie können nur einmal im Monat fahren? Nur Donnerstag Vormittag?

Alles kein Problem! Ihr Einsatz kann äußerst flexibel gestaltet werden.

Wie lange muss ich fahren?

Eine Schicht dauert ca. 4 Stunden. Dies entspricht 2x die 3 Fahrtrouten.

Welche Fahrtrouten gibt es?

Es gibt 3 Fahrtrouten:

- Stadtgebiet-Siensbach-Schänzle
- Kollnau über Ärztehaus
- Buchholz-Batzenhäusle-Suggental

Diese werden 2x am Vormittag und 2x am Nachmittag gefahren.

Beginn ist am Bahnhof und führt bei jeder Route über den Heitereweg zur BDH-Klinik zurück zum Bahnhof.

Am Bahnhof steht für die Fahrer*innen die Toilette zur Verfügung.

Auch im Bürgerbus-Verkehr gilt: Pünktlichkeit und Service für die Fahrgäste stehen obenan. Die Fahrer*innen arbeiten nach einem verabredeten Dienstplan und fahren auf festgelegten Routen alle Haltestellen fahrplanmäßig an. Zwischen den Haltestellen können ebenfalls Fahrgäste aufgenommen werden. Diese geben entsprechend mit der „Winkekarte“ das Zeichen an den Fahrer zum Anhalten.

Wie sind voraussichtlich die Fahrtzeiten?

Von Montag bis Freitag jeweils ca. 4 Stunden:

1. Schicht von ca. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

2. Schicht von ca. 13:30 bis 18:00 Uhr

Samstag: von ca. 8:30 bis 12:30 Uhr

Wieviele Fahrgäste dürfen befördert werden?

Hier gilt einheitlich: bis zu 8 Fahrgastplätze zuzüglich Fahrer, also maximal 9 Sitze im Fahrzeug. Bei der Beförderung eines Rollstuhles verringert sich die Anzahl auf 7 Fahrgastplätze.

Was tun, wenn alle Plätze im Bus belegt sind und weitere Fahrgäste zusteigen möchten?

Zunächst hält der Bus an und informiert den Fahrgast. Mit dem im Bus befindlichen Mobiltelefon muss der Fahrer*inn mit dem Fahrerobmann in Kontakt

treten. Dieser sorgt für eine Abholung des Fahrgastes.

Wie lange darf der Fahrer am Steuer sitzen?

Zu den Lenk- und Ruhezeiten gibt es keine klaren Regeln, die auf Bürgerbus-Fahrer*innen zugeschnitten sind. Als Richtschnur dient die VO (/EG) Nr. 561/2006 Kapitel 2 Artikel 7: „Nach einer Lenkdauer von 4,5 Stunden hat ein Fahrer eine ununterbrochene Fahrtunterbrechung von wenigstens 45 Minuten einzulegen“.

Wie sind die Bürgerbus-Fahrer*innen versichert?

Alle Bürgerbus-Fahrer*innen sind selbstverständlich versichert. Es braucht also niemand Angst vor der Verantwortung zu haben. Die Bürgerbusfahrer*innen sind berufsgenossenschaftlich unfallversichert. Das ist einer der Grundpfeiler, auf dem das ehrenamtliche Engagement der Bürgerbus-Projekte steht. Für die Versicherung der Bürgerbusfahrer*innen sind das betreuende Verkehrsunternehmen oder die Kommune verantwortlich, das die Bürgerbusfahrer*innen bei „ihrer“ Berufsgenossenschaft versichert. Diese Verantwortlichkeit der Betreiber gilt auch für eine Rechts- und Haftpflichtversicherung.

Wie ist der Bürgerbus organisiert?

Der Bürgerbus fährt unter dem Dach der **Stadt Waldkirch** in Kooperation mit dem Busunternehmen Jan Rother. Der **Stadtseniorenrat** kümmert sich um die Suche und Betreuung der Fahrer*innen, sowie um die Gestaltung der Einsatzpläne.

Einweisung in den Bürgerbus

Nach Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung werden die neuen Fahrer*innen durch einen Verkehrsmeister des zuständigen Verkehrsunternehmens praktisch in den Bürgerbus-Betrieb eingewiesen, erhalten einen Dienstausweis und werden bei der Berufsgenossenschaft angemeldet.

Hilfe bei Notsituationen

Mit der Leitstelle des zuständigen Verkehrsbetriebes kann der Fahrer*in in Notfällen über ein im Bus befindliches Mobiltelefon Verbindung aufnehmen.

Kommen Sie doch zum Fahrer-Treffen!

In Zukunft wird es ein regelmäßiges Fahrer-Treffen geben, um sich auszutauschen und von Erfahrungen zu berichten. Wer noch unschlüssig ist, Bürgerbus-Fahrer*in zu werden, kann sich bei den „Mitfahrern“ schlau fragen.

Dieses Amt macht allen einen riesengroßen Spaß, weil sie die Dankbarkeit der Fahrgäste täglich erfahren.

Quellen: nvbw mbH, Bürgerbus-BW, Bürgerbus Bad Krozingen, Bürgerbus Loikum-Hamminkeln, Bürgermobil Meckenbeuren

2.Version 15.07.2020 Michael Göb